



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 11. Januar.

Bekanntmachungen.

Die pommerische öconomische Gesellschaft beabsichtigt vom 16. bis einschließlich 21. Mai d. J. in Stettin eine allgemeine Thierschau und allgemeine Ausstellung von Erzeugnissen, Geräthen und Maschinen der Land- und Forstwirtschaft, wie des Gartenbaues zu veranstalten.

Indem ich dies Unternehmen den Kreiseingesessenen hierdurch zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß das Programm in meinem Bureau und bei den Magisträten des Kreises zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 5. Januar 1865.

Der königliche Landrath Weidlich.

Die unverehelichte Johanne Christiane Friederike Kreyßmar aus Wehlig, ein vielfach wegen Diebstahls, Landstreicherei u. bestrafte Frauenzimmer, hat nach Verbüßung einer 5jährigen Zuchthausstrafe am 16. December 1864 von der königlichen Direction der Strafanstalt zu Delitzsch Reiseroute nach Wehlig erhalten, ist jedoch daselbst nicht eingetroffen.

Die Sicherheitsbehörden ersuche ich daher, die Genannte im Betretungsfalle zu verhaften, wegen Nichtbefolgung der Reiseroute sowie event. wegen Landstreichens zur Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen, mir aber von ihrem Ergreifen sogleich Nachricht zu ertheilen.

Signalement. Alter 46 Jahre, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Gesicht lang, Statur mittel, besondere Kennzeichen: Blindheit auf dem rechten Auge.

Merseburg, den 7. Januar 1865.

Der königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1865

Herr Justizrath **Hunger** zum Vorsteher der Stadtverordneten, Herr Geheimer Rechnungsrath **Wiegner** zu dessen Stellvertreter,

Herr Auctions-Commissar **Rindfleisch** zum Schriftführer, Herr Regierungs-Secretair **Rostock** zu dessen Stellvertreter gewählt worden sind.

Merseburg, den 9. Januar 1865.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im IV. Quartal v. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen Hemmung der Passage und des Marktverkehrs 3, 2) wegen Vornahme öffentlicher Arbeiten an Sonn- und Festtagen 34, 3) wegen unterlassener Gesinde-Meldung 2 Personen, 4) wegen Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ 1 Person, 5) wegen vorschriftswidrigen Bauens 2, 6) wegen Entlaufens aus dem Dienste oder der Arbeit 4 Personen, 7) wegen verspäteter Düngerabfuhr 1 Person, 8) wegen Nichtverdeckens von Laden-Schaufenstern an Sonn- und Festtagen 2, 9) wegen unterlassener Miether-Meldung 3 Personen, 10) wegen Einpassirens über die Schulbrücke mit bepackten Körben u. 1 Person, 11) wegen unbefugter Vornahme selbstständiger Maurerarbeiten 3, 12) wegen Erregung ruhestörender Lärms und wegen groben Unfugs 6, 13) wegen freien Umherlaufenlassen von Hunden mit oder ohne Maulkorb 22, 14) wegen Bettelns 3, 15) wegen Verunreinigung der Straße 8 Personen, 16) wegen Nichtbefolgens von Zwangs-Büssen 1, 17) wegen Aufkäuferi 1 Person, 18) wegen unterlassener Straßenreinigung resp. Gassen-Auflösung 24 Personen, 19) wegen Werfen mit Steinen nach Menschen und Gebäuden 1 Person.

Merseburg, den 4. Januar 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die auf Bahnhof Merseburg abgelagerten ausrangirten eichenen Bahnschwellen sollen

Donnerstag den 12. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Weißenhof, den 5. Januar 1865.

Der Baumeister **Kricheldorf.**

Aufforderung.

Diejenigen, welche dem verstorbenen Zimmermeister Samuel August Kops hier Gelder für Bauten und Reparaturen oder aus sonstigen Rechtsgeschäften verschulden, werden hiermit aufgefordert, diese Beträge an den von den gehörig legitimirten Erben des zc. Kops mit ausreichender Vollmacht versehenen Herrn Zimmermeister Julius Eduard Heger hier binnen 4 Wochen zu zahlen.

Merseburg, den 30. December 1864.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.



Zwei halbjährige muntere Hofhunde hat zu verkaufen der Milchhändler **Dittmar** in der II. Sixtiggasse Nr. 599.

Zwei Läufer Schweine stehen zum Verkauf große Sixtiggasse Nr. 582.

W. Jörn.



Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe verkauft das Rittergut Niederbeuna bei Merseburg.

Feld-Verkaufs-Anzeige. Ein Feldplan von ca. 16 Morgen in Köpfer Flur, an der Eisenbahn, sehr gut gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Auct. Comm. **Rindfleisch** in Merseburg zu erfahren.

Ein Paar Rutschgeschirre in noch sehr gutem Zustande sind billig zu verkaufen, Unter-Altenburg 811.

12 Scheffel Niesen-Erbsen zur Aussaat verkauft Großlehna.

Voigt.

Holz-Auction.

Dienstag den 17. Januar sollen in dem zum Rittergut Köpzig gehörenden Holze Eichelsee

- 1) ca. 120 Haufen Unterholz (Eichen, Erlen, auch dergl. Stangen) und Dornen,
- 2) ca. 25 Eichen-Rugenden und
- 3) ca. 20 Haufen Eichen-Abschlagholz,

meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Ein Logis mit Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und den 1. April zu beziehen Grünemarkt Nr. 17.

Ein rother Hund ist zugelassen, der Eigentümer kann ihn gegen Futterkosten und Infectionsgebühren in Empfang nehmen Neumarkt Nr. 880.

Solz-Auction. Nächsten Donnerstag als den 12. d. M. sollen in meinem Grundstück eine Parthie Reifighaufen und mehrere alte Weiden von Nachmittags 2 Uhr an meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Guschfel.

Solzverkauf. In der Pfarrwohnung der Vorstadt Altenburg hier soll Donnerstag den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, Brennholz an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Der Kirchenvorstand.

Das von dem Fabrikant Herrn G. Steckner bisher bewohnte Familien-Logis ist anderweit zu vermieten und zum 1. Juli e. zu beziehen.

Th. Paker, Geisel 507.

Wohnungs-Anzeige.

Ein Logis von drei Stuben, drei Kammern mit Zubehör steht von jetzt ab im Bürgergarten zu vermieten und sogleich zu beziehen. Auskunft ertheilt im Auftrage der Bahnmeister **Wolter** daselbst.

Grünegasse Nr. 266 ist ein freundlich und ruhig gelegenes Familienlogis, vom Herrn Lehrer Schön seither bewohnt, bestehend aus drei heizbaren Stuben nebst Kammern, zwei Küchen, wo sich die eine zur Speisekammer eignet, Vorkammer, Torfgefaß und Keller, nebst Mitgebrauch des Waschhauses, von jetzt ab zu vermieten und Ostern zu beziehen.

C. Buchalla.

Logis-Vermietung.

In dem früher Tischlermeister Grafischen Hause auf hiefigem Neumarkt, ist das bisher von dem Herrn Regierungs-Diätar Möhrstedt bewohnte Logis, und desgleichen in selbigem Hause eine Stube, Kammer, Küche und sonstigen Zubehör, von jetzt an zu vermieten und zum 1. April zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

August Thomas.

Hältergasse 695 steht eine, auch 2 Stuben mit Schlafkammern an ruhige Mieter zu vermieten.

Oberbreitestraße Nr. 468 ist ein Logis von 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und sonstigem Zubehör zu vermieten und zum 1. April 1865 zu beziehen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

ca. 72 Procent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1864 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Merseburg, den 5. Januar 1865.

Otto Pockolt,

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Beste trockene

Kohlensteine

habe ich noch 3—400 Mille abzulassen, und verkaufe dieselben ab meinem Kohlenreichplaz an der hall. Chaussee à 1000 Stück 3 Thlr.

Merseburg.

Seinr. Schulze jun.

Ich erlaube mir hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß ich regelmäßig jede Woche drei Mal nach Leipzig fahre und alle Bestellungen und Frachtstücke billig und reell besorge.

Gustav Trautmann,

Neumarkt, im früher Berendes'schen Hause.

Die Aufnahme neuer Schüler in die Sonntagschule findet fortan nur an den beiden ersten Sonntagen nach Renzjahr, sowie in der Zeit von Oitern bis Pfingsten statt. Außerhalb dieser Zeit wird kein Schüler in die Sonntagschule aufgenommen.

Das Directorium der Sonntagschule.

Donnerstag den 12. d. M. ladet zum

Schlachtfest

freundlichst ein

J. A. Kaphahn, Ober-Altenburg.

Bekanntmachung.

Einem verehrlichen Publikum erlaube ich mir die ganz ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nicht mehr in dem Geschäft des Herrn Kaufmann Leopold Meißner bin, mich aber ausschließlich mit dem Verpacken und Fortschaffen von Meubles, Instrumenten, Porzellan u. s. w. beschäftige, auch bei Weinabziehen, Aufsternaufmachen zc. meine Dienste offerire. Indem ich bitte, mich bei vorkommenden Gelegenheiten geneigtest zu berücksichtigen, bemerke ich auch, daß ich sehr gern bereit bin, den Herren Gutsbefigern in der Umgegend auf ihren Wunsch zu Diensten zu stehen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird auch Herr Kaufmann A. Wiese die Güte haben, Bestellungen für mich in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 9. Januar 1865.

Schieferdecker,

wohnhaft in der Delgrube bei der Wittwe Kathe.

Echtes Klettenwurzels-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachs- thum aber dergestalt bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchse legt und gleichzeitig als Toiletten-Öel dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung.

Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben C. J. und ist jedes Glas mit meiner Firma versehen.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn Gustav Lotz, Burgstraße.

Carl Zahn,

Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

Nachstehende Briefe

von geschätzter Frauenhand an den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmstr. 1 hier selbst, liefern nicht minder den Beweis von der Vortrefflichkeit seines Malzextract-Gesundheitsbieres.

Friedland (N.-Vaußig), 27. August 1864.

„Ew. Wohlgeb. ersuche ich ergebenst, mir wiederum eine Sendung Ihres Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres für meine Frau zu übersenden, da sie wieder am Husten leidet, und, wie in früherer Zeit, Befreiung von demselben durch den Gebrauch Ihres Fabrikats erwartet.“

C. S. Kuhn, Oberpfarrer.

Brüßow, den 23. August 1864.

Da ich sehr an Hämorrhoiden leide, muß ich Ihnen aufrichtig gestehen daß Ihr Hoff'sches Malzextract-Gesundheitsbier sehr wohlthätig auf meine Gesundheit wirkt, wenn ich mehrere Tage hintereinander davon trinke zc.

W. Weiß.

Wellungen zum Wiederverkauf meiner Fabrikate müssen auf gute Referenzen gestützt sein; in welchem Falle ich zur Mittheilung meiner desfallsigen Bedingungen gern bereit bin.

Gesellige Versammlung des Gewerbevereins

Sonnabend den 14. Januar, Abends 8 Uhr, im Rischgarten.

Vorlesung des Herrn Professor Osterwald.

Um mehrfachen Anträgen zu begegnen, bemerken wir hiermit, daß die Versammlungen des Gewerbevereins öffentlich sind, und daß zu den Vorlesungen auch Damen Zutritt haben.

Das Directorium.

Schlachtfest im Rischgarten.

Donnerstag den 12. d. M. früh 10 Uhr Wellfleisch, Abends 7 Uhr Bratwurst und frische Wurst, wozu ergebenst einladet

Otto Möllnitz.



Feldschlößchen.

Freitag den 13. ladet zum Schlachtfest bestens

F. Bleier.

Der Ausverkauf von Ausschnitt- und Mode-Waaren in meinem Hause Entenplan Nr. 211 eine Treppe hoch im geheizten Zimmer wird von heute ab zu herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Philipp Gaab sen.

Aufforderung zum Bazar.

Die erfreulichen Resultate, die jeder bis dahin veranstaltete Bazar gehabt hat, ermutigen uns zu der Bitte an die Freunde der Wohlthätigkeit uns auch in diesem Jahre zu gleichem Zwecke durch freundliche Gaben zu unterstützen. Wir haben manche Noth mildern, manche durch Krankheit heimgesuchte Familie unterstützen können, und möchten so fortfahren, wenn uns wiederum so reiche Mittel geboten würden.

Die auffordernde Liste wird in den nächsten Tagen herumgehen, auch wird bei Herrn Kaufmann Gustav Lott's eine zur gefälligen Zeichnung ausliegen.

Jedes der unterzeichneten Mitglieder ist bereit Gaben in Empfang zu nehmen; wir bitten dieselben nicht nur mit dem Preise, sondern auch mit dem Namen des Gebers zu versehen, damit es uns möglich wird bei dem nächsten Jahresbericht genaue Rechenschaft darüber abzulegen.

Der Bazar soll gegen Ende März stattfinden, und wir bitten daher bis spätestens zum 15. März um Einsendung der Sachen.

D. v. Byern. A. Frobenius. C. v. Gehrhardt. C. Grumbach. F. Heidenreich. W. Haupt. J. v. Hülsen. H. Kesperlein. M. Kunze. C. Merkel. F. Kulandt. Cl. v. Reibnig. Th. Reidenig. F. Schönberger. Th. v. Stein. M. v. Zschok.

Großes Concert

in Schloßgarten-Salon.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich das bis jetzt von meinem Vorgänger gehaltene **Neujahrs-Concert Donnerstag den 12. Januar** im Schloßsalon halten werde.

Meine Kapelle wird durch die gütige Mitwirkung verschiedener Musiker aus Halle und Leipzig verstärkt.

Für die Solopartien habe ich Herrn **Stöckel** vom Conservatorium zu Leipzig (Violine) und die Concertsängerin **Frl. Nummenthey** von Magdeburg gewonnen.

Billetts zu 7½ Sgr. sind beim Herrn Kaufmann Wiese zu haben, an der Kasse 10 Sgr., Schülerbilletts à 5 Sgr.

Ludw. Buchheister.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Klemperer-Profession zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen placirt werden beim Klemperermeister **C. G. Hörichs.**

Zimmergesellen finden Arbeit bei dem unterzeichneten Zimmermeister **F. Querfurth.**

Als Aufseher & Verwalter über eine Landwirthschaft mit Ziegelei und Torfgräberei in der Nähe Berlins wird ein umsichtiger, sicherer Mann aus der Provinz dauernd angestellt. Das Jahres-Einkommen beläuft sich auf **4 bis 500 Thlr.** bei freier Wohnung und werden im Uebrigen keine Fachkenntnisse zur Bedingung gemacht. — Franco-Zuschriften erbittet **H. Maass in Berlin, Kommandantenstraße 49.**

Ein junger Mensch, der Lust hat Kürschner zu werden, kann unter annehmbaren Bedingungen zu Ostern bei mir in die Lehre treten. **J. G. Knauth, Kürschnerstr.**

Ein schon erfahrenes Dienstmädchen wird für die Hausarbeit zum 1. April e. unter günstigen Lohnverhältnissen gesucht **Oberburgstraße 282.**

Eine Aufwartung wird bei gutem Lohn zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Schulze, Hofmarkt.**

Bergangenen Freitag ist zwischen Schlopau und Ammendorf eine Decke gefunden worden. Der Eigenthümer kann solche gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen in **Collenbei Nr. 9 bei Gräbe.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauet: der Archidiaconus Frobenius aus Kemberg mit **Jgfr. H. C. E. Seger** von hier.

Stadt. Geboren: dem Schmidt Stammer ein Sohn; dem Famentiermstr. Knapp eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Kaufmann Reichelt, 68 J. 5 M. alt, an Brustwasserfucht; die nachgel. Wittve des Fabrikarb. Pöhlzig, 54 J. alt, an Wasserfucht; der neugel. Sohn des Schuhmachernstr. Gremer, 12 J. alt, am Blutschlage; der einzige Sohn des Cigarrenmachers Baas, 4 J. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 7 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt Herr Pastor Heintzen.

Neumarkt: Geboren: dem Handarb. Sander ein Sohn; dem Handarb. Bernd in Benenien ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem königl. Reg. Canz. Diätar Mund eine Tochter; dem Hülfs Telegraphist Scheibing ein Sohn; dem Cigarrenmacher Trner eine Tochter; der unverehel. P. W. A. Th. Planer ein Sohn. — Gestorben: der Handarb. Schneider, 73 J. alt, an Altersschwäche.

Eingefandt.

In der Neujahrsnacht wurde unsere Stadt von einem Brandunglück heimgesucht. Es haben Leute aus den verschiedensten Ständen nach Kräften und mit Besonnenheit Hülfe geleistet, besonders anerkennenswerth waren wiederum die freiwilligen Leistungen der Herren Turner. Aber im Ganzen genommen war das Verhalten der zusammengeströmten Menge kein erfreuliches: nur verhältnismäßig Wenige haben sich thätig gezeigt, die Meisten waren müßige Zuschauer; nachdem der Brand etwa zwei Stunden gedauert hatte, war trotz dringender Gefahr eine Wasserkette von 15—20 Mann nicht mehr zusammen zu bringen, es gab Betrunkene, beim Räumen verfuhr man zum Theil sehr unvorsichtig, auch Diebstähle sind verübt worden. Die Straßen in geringer Entfernung von der Brandstätte waren zum Theil recht dunkel, so daß die Hausbewohner gebeten werden mußten, Licht zu schaffen. Die Beseitigung solcher Uebelstände ist dringend nothwendig. Vielleicht dürften folgende Vorschläge der Erwägung werth sein:

- 1) der Wohlthätige Magistrat erläßt eine Aufforderung zur Bildung einer freiwilligen, unbefoldeten Feuerweh unter den bisherigen Vorstehern und Spritzenmeistern.
 - 2) Die Strafe, in welcher das Feuer ist, wird von den Herren Schützen, die wie bisher die Feuerwache übernahmen, gesperrt, und Alle, die zur Feuerweh nicht gehören, werden zurückgewiesen (nöthigen Falles arretirt), wenn sie nicht in der Strafe wohnen.
 - 3) Eine Anzahl kräftiger und gewandter Turner gehört zur Rettungscompagnie, die übrigen Turner und eine Anzahl Nichtturner besorgen die Zubringung des Wassers.
 - 4) die Rettungscompagnie hat sich regelmäßig zu üben, wenigstens ein Theil derselben.
 - 5) Geistige Getränke werden beim Feuerlöschchen nicht verabreicht, wohl aber Kaffee und bei längerer Dauer des Brandes auch etwas zu essen.
- Sollten sich in Merseburg nicht 300—500 kräftige Leute aller Stände finden, die gern zur Hülfe bei Feuergefahr bereit sind?

Der Landtag der Monarchie ist durch Verordnung Sr. Majestät des Königs vom 29. v. M. auf den 14. Januar zusammenberufen.

Die wesentlichste Aufgabe der bevorstehenden Session wird wiederum in der endlichen gesetzlichen Feststellung der Mehrausgaben für die reorganisirte Armee und hierdurch zugleich in der Erledigung des Staatshaushalts und Verfassungsstreites bestehen.

Hoffentlich wird die Session die Hoffnung aller Patrioten erfüllen, daß nach den ruhmreichen Erfolgen, welche Preußen nach außen errungen hat, nunmehr auch der innere Friede von Neuem und dauernd befestigt werde. (Pr. Corr.)

Schwurgericht zu Raumburg.

(Schluß.)

Nach stattgehabter Beweisaufnahme erfolgten die Plaidoyers. Schließlich lautete der Spruch der Geschworenen dahin, daß die Angeklagten Wangold und die Albrecht schuldig, in Gemeinschaft in der Nacht vom 30. September zum 1. October 1864 dem Bettler Apin ungefähr 50

Zehr. in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar mit Gewalt gegen dessen Person, wobei der Tod desselben durch Mißhandlungen verurthacht ist.

Eine dergleichen in Bezug auf die Dänisch gestellte Frage wurde verneint, ebenso die Frage, ob die Dänisch schuldig, Sachen, von denen sie wußte, daß sie von einem Raube herrührten, an sich gebracht zu haben. Andere in Bezug auf alle drei Angeklagte gestellten Fragen, auf Wort, qualificirter Todschlag und Theilnahme an diesen Verbrechen gerichtet, waren gleichfalls von den Geschworenen verneint worden.

Manegob und die Albrecht wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt und die Dänisch freigesprochen.

Dienstag, den 20. December.

Erste Sache.

Der Gutsbesitzer Müller zu Döbris hatte laut Kaufvertrags vom 4 Febr. 1861 vom Gutsbesitzer Heyfel zu Döbris dessen Gut erkauft und letzterer war darauf nach Amerika verzogen. Von dem Gute waren in Besitzveränderungsfällen $\frac{3}{4}$ % Lehngeld an das Procuraturamt zu Zeit zu entrichten. Im Kaufvertrage waren 2500 Thlr. als Kaufpreis angegeben, das Procuraturamt behauptet jedoch, daß derselbe 5100 Thlr. betragen und daß deshalb von dem verschwiegene Theile das Doppelte des Lehngeldes mit $\frac{6}{10}$ % zu zahlen sei. Da Müller diese Behauptung bestritt und die Zahlung des verlangten Lehngeldes verweigerte, so verklagte ihn das Procuraturamt bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zeit. Die klägerischerseits vorgebrachten Zeugen vermochten jedoch in diesem Prozesse über den wahren Kaufpreis nichts zu bekunden und das Procuraturamt trug nun dem Verklagten den Eid darüber an. Der Verklagte Müller nahm diesen Eid an und leistete ihn dahin ab:

Ich schwöre, daß der in dem Kaufvertrage vom 4. Febr. 1861 angegebene Kaufpreis für die darin aufgeführten Grundstücke von 2500 Thlr. der wahre Kaufpreis ist und daß derselbe nicht auf 5100 Thlr. verabredet worden ist.

Die Anklage behauptete nun, daß Müller diesen Eid wissenschaftlich falsch geleistet habe, indem sie sich namentlich auf das Zeugniß des Verkäufers Heyfel, dessen eibliche Verneinung in America bewirkt worden war, und mehrerer anderen Personen stützte.

Der Angeklagte leugnete, einen Meineid geleistet zu haben und blieb bei seiner Behauptung, daß sich das Gut nur ein Kaufpreis von 2500 Thlr. verabredet worden, seien. Er wollte indes für das Inventarium noch 2600 Thlr. gezahlt haben.

Nach verhandelter Sache wurden den Geschworenen 2 Fragen vorgelegt, die erste auf wissenschaftlichen, die zweite auf fabriklässigen Meineid gerichtet. Die Geschworenen verneinten die erste und bejahten die zweite Frage, letztere jedoch mit nur 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof, der nun mit in Beratung trat, schloß sich der Ansicht der Majorität der Geschworenen an.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wegen fabriklässigen Meineides mit 6 Monaten Gefängniß belegt.

Zweite Sache.

Der Schuhmacherlehrling Lister von Zeit war angeklagt, im Sommer dieses Jahres zweimal Briefe an den Materialwaarenhändler Sauppe in Zeit, worin um 150 Stück Cigarren und resp. um 500 Stück Cigarren und eine Reitsche gebeten wurde, fälschlich im Namen des Bädereigelen Müller geschrieben, diese Briefe dem Sauppe überbracht, die erbetenen Sachen in Empfang genommen und für sich behalten zu haben. Der Angeklagte war geschäftig. Da allerseits mißvernehmliche Umstände angenommen wurden, so war die Zuziehung der Geschworenen nicht nöthig.

Der Angeklagte wurde mit 4 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße event. noch 10 Tagen Gefängniß bestraft.

Mittwoch, den 21. Decbr.

Der Schneidermeister Klemm aus Berlin, 32 J. alt, verheirathet, Vater von 4 Kindern, bereits wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, und der Handarbeiter Striegel aus Köpenick bei Bunzlau, zuletzt in Berlin, 29 Jahr alt, unverheirathet, bereits wegen verurtheilten schweren Diebstahls mit 6 Monaten Gefängniß bestraft, — waren heute wegen zweier schweren Diebstahle und eines verurtheilten schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

In der Nacht vom 10. zum 11. Octbr. d. J. gegen 2 Uhr wurde der Uhrmacher Voigt hier durch einen heftigen Krach aus dem Schlafe geweckt. Er begab sich sofort in die neben seiner Schlafstube gelegene Ladenstube und nahm da zu seinem Schrecken wahr, daß eine Scheibe des Schaufensters zertrümmert war, die davor befindliche Salouise offen stand und daß aus der Stube ein Rausen mit 31 meist goldenen Uhren im Werthe von 826 Thlr. entwendet worden war. Er eilte auf die Polizei und machte Anzeige. Da die Polizei bald durch einen Nachwächter in Erfahrung brachte, daß kurz vorher zwei anscheinend fremde Männer in der Nähe des Voigt'schen Hauses gestanden hatten, so vermutete man, daß diese die Diebe sein und mit dem gestohlenen Gute nach dem Bahnhofe sich begeben haben möchten, um mit dem Nachtzuge sich fortzumachen. Es eilten deshalb Polizeibeamte nach dem Bahnhofe. Am Georgerthore schon erfuhr sie, daß kurz vorher 2 Männer das Thor passirt hätten. Auf dem Bahnhofe trafen sie zwei fremde Männer, die ihnen verdächtig schienen. Da sie sich den Polizeibeamten gegenüber nicht legitimiren konnten und sich verdächtig benahmten, so visitirte man sie und fand in ihren Taschen eine Menge, meist goldene Uhren, außerdem aber auch verdächtiges Werkzeug, als einen Meißel, mehrere Bohrer und ein Fleischermesser. Sie wurden verhaftet und in die Stadt zurücks transportirt. Die Uhren wurden dem Uhrmacher Voigt vorgelegt und dieser erkannte sie mit Ausnahme von dreien, gleichfalls neuen Uhren, als sein ihm entwendetes Eigenthum. Der eine der Fremden nannte sich Schmidt und der andere Klemm, beide aus Berlin. Es wurde im Laufe der Untersuchung festgestellt, daß dieselben der Arbeiter Striegel aus Köpenick und der Schneidermeister Klemm aus Berlin waren. Anfänglich leugneten Beide hartnäckig die Verübung des Diebstahls und wollten die Uhren in jener Nacht auf dem Holzmärkte in einem Kasten, an den sie zufällig gehoffen, gefunden haben. Später jedoch gelang Striegel zu, in Gemeinschaft mit Klemm den Diebstahl verübt zu haben. Letzterer bestritt jedoch seine Betheiligung und wollte bei dem Diebstahle nur den Zuschauer gemacht haben.

Von den 3. von Voigt nicht recognoscirten Uhren wurde festgestellt,

daß sie von einem in der Nacht vom 9. zum 10. Octbr. dem Uhrmacher Schuchardt in Eisenach zugefallenen Diebstahle herrührten. Diefem waren in derselben Weise wie hier 30 Stück Uhren entwendet worden. Am 10. Oct. hatte man auf dem Bahnhofe in Gotha einen fremden Mann, der sich Horn aus Berlin nannte, im Besitze von 27 neuen Uhren betroffen, die der Schuchardt als sein Eigenthum anerkannte. Bald gelang Striegel zu, daß er in Gemeinschaft mit Klemm und dem Horn der Diebstahl verübt habe. Klemm wollte jedoch auch hier nur den Zuschauer gemacht haben, während Horn, der in Eisenach zur Untersuchung gezogen wurde, die Angaben des Striegel bestätigte.

In Eisenach war in derselben Nacht auch bei dem Uhrmacher Nessler der Versuch zu einem Diebstahle gemacht worden, indem man die Salouise vor dem Schaufenster der Breite nach durchschnitten und in dem Rahmen des Fensters mehrere Wohlthäter vorfand. Die Frau Nessler hatte am Abend des 9. Octbr. einen fremden Mann längere Zeit vor ihrem Laden stehen sehen, der mit einem Gegenstande gegen den Laden drückte und sich dann entfernte. Sie erkannte als diesen Menschen den Horn, als er ihr später vorgestellt wurde, mit Bestimmtheit wieder. Derselbe war nach 11 Uhr in Begleitung zweier andern Männer wieder vor ihr Haus gekommen; alle Drei waren einige Zeit vor dem Laden stehen geblieben und hatten sich, nachdem sie nach dem Fenster gesehen und sich beobachtet sahen, wieder entfernt.

Es wurde festgestellt, daß die beiden Bohrer, die im Besitze des Striegel und Klemm bei ihrer Verhaftung vorgefunden waren, in die Löcher in den Fensterrahmen paßten. Mit dem Fleischermesser, welches im Besitze des Klemm gefunden war, mochte die Salouise durchschnitten worden sein. Striegel und Klemm leugneten, sich bei diesem Diebstahlsversuche betheiligt zu haben.

Klemm wurde seines Leugnens ungeachtet für schuldig erklärt, die Diebstahle beim Uhrmacher Voigt hier und dem Uhrmacher Schuchardt in Eisenach in Gemeinschaft mit Striegel und resp. Horn verübt zu haben und Striegel und Klemm wurden auch des Versuchs des Diebstahls beim Uhrmacher Nessler für schuldig erklärt.

Jeder wurde mit 6 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ebenso lange belegt.

Hiermit war das Schwurgericht beendet.

Landwirthschaftliches.

Baumzucht. Fast überall kann man die Beobachtung machen, daß, vermuthlich in Folge der zu tief in den Boden gehenden Trockenheit, viele ältere Bäume seit einigen Jahren von oben an im Absterben begriffen sind. Sollte auch durch einen wasserreichen Winter diesem seit 1857 entstandenen Uebel begegnet werden, so ist doch bis jetzt der Schaden allgemein schon so groß, daß es sehr an der Zeit ist, der Nachzucht mehr Sorgfalt zuzuwenden, als es bis jetzt geschah. Vor Allem ist den Baumschulen ein guter Boden zuzuweisen. Am passendsten ist der lehmhaltige gute Ackerboden, oder ein tiefgründiges ungestörtes Wiesenstück. Von Sand-, Kies- und Geröllboden muß man die Baumschulen ferne halten. Fürs zweite ist die Verbreitung besserer Kenntnisse des Veredlungsverfahrens dringend geboten; denn allenthalben trifft man in den Ortsbaumschulen eine große Menge von Unterlagen, die durch die mehrmals wiederholten Veredlungsversuche zu Krüppeln gemacht sind. Endlich drittens muß man zur Gewinnung guter Edelreiser auf die Heranzucht von Mutterstämmen Bedacht nehmen und zwar vorzugsweise von solchen, die als Tafel- und Wirthschaftsboobst einen allgemein anerkannten Werth haben.

Verkalben der Kühe. Aus Kettenborn wird uns berichtet, daß seit dem Jahre 1854 jährlich nahezu die Hälfte aller trächtigen Kühe verkalbt habe. Da das stark aufstrebende Verkalben in die Zeit fiel, wo man dort Springbrunnen mit Tränkrögen angelegt hatte, so kam man unter Anderem auch zu der Vermuthung, daß das Tränkwasser die Ursache des Verkalbens sein möchte. Jedoch ergab die chemische Untersuchung des Wassers keine nachtheiligen Bestandtheile. Da aber die Tränkröge auch von vornherein als Waschbecken benützt wurden, so kam man weiter zu der Ansicht, daß eben die durch Seifenschaum, Sodaauslösung u. verunreinigte Tränke die Ursache sein könne. Daher wurden 1861 neben den Tränkrögen extra Waschtröge angelegt. Von der Zeit an haben Verkalbungen nicht mehr statt gefunden. — Wir theilen diese Thatsache hier mit, weil in gar vielen Gemeinden noch der Uebelstand besteht, daß die Waschtröge zugleich als Viehtränke benützt werden.

Milchgefäße. Es muß als ein Uebelstand betrachtet werden, daß man sich zur Rahmbildung der Milch noch allgemein der hohen Milchgefäße bedient. In den mehr breiten als hohen Gefäßen scheidet sich der Rahm nicht nur schneller, sondern auch vollkommener ab. Wir haben wiederholt durch sorgfältig angestellte Versuche ermittelt, daß der Fettgehalt der abgerahmten Milch noch 54 Procent betrug, wenn wir die Rahmbildung in den hohen, bauchigen Gefäßen vor sich gehen ließen, während der Fettgehalt der abgerahmten Milch aus 2 1/2 Zoll hohen Gefäßen nur noch 17 Procent betrug.

Redaction, Druck und Verlag von E. Jurt.

Stad
Num
zeich
Raff
hierf
Schu
Emp
den
über
geda
gez
wird
den
der
Gren
Krei
der
zu
zu
Hau
schm
der
dem
1)
2)
3)
mei
Bed
fol
Pfa
lung